



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung

Schulden bei der Krankenversicherung

**Fachhochschule Nordwestschweiz
Olten, 7. November 2013**

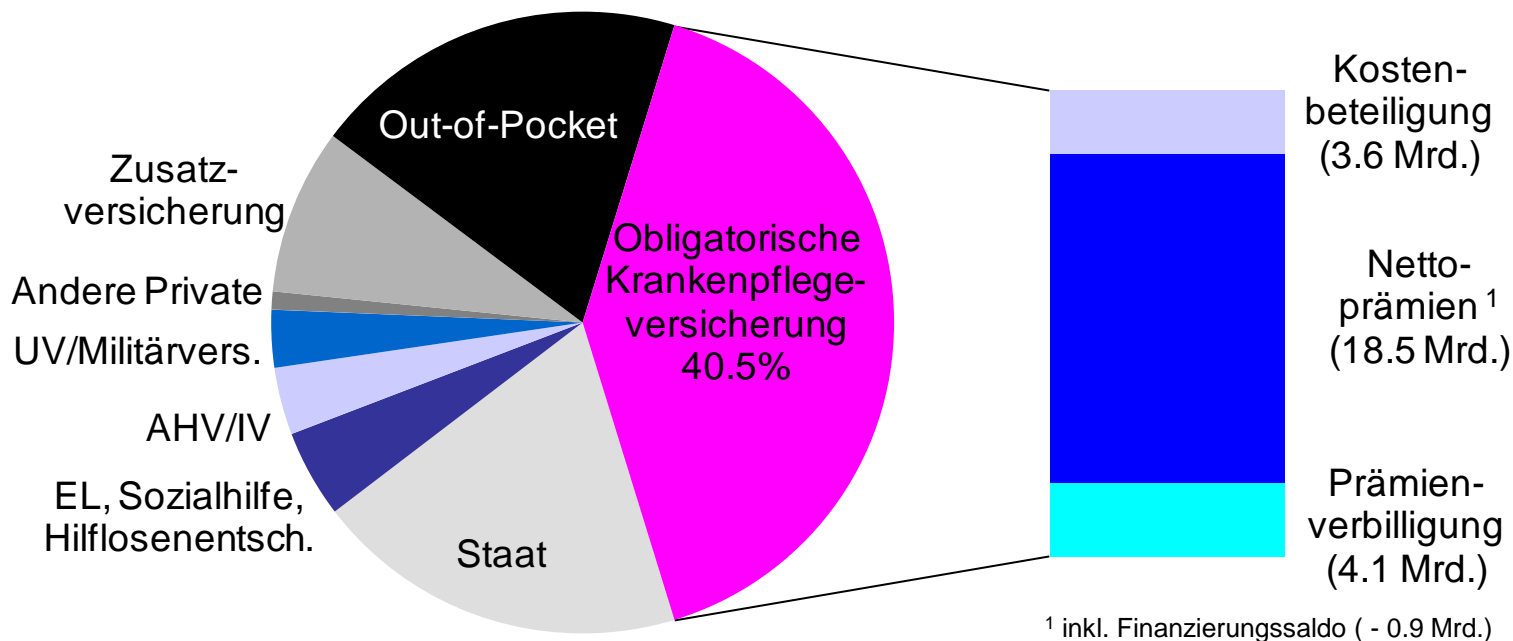


Inhaltsverzeichnis

- 1. Soziale Krankenversicherung**
2. Prämienverbilligung
3. Nicht bezahlte Prämien und ihre Folgen bis 2011
4. Was geschieht heute, wenn die Prämien nicht bezahlt werden?
5. Spezialität Schwarze Listen
6. Neue Entwicklungen
7. Schlussfolgerungen



Zahlen der sozialen Krankenversicherung



Total (2011): **64,6 Mrd. CHF**



Charakteristika der sozialen Krankenversicherung

- Allgemeine Versicherungspflicht (Obligatorium)
- Freizügigkeit und Aufnahmezwang
- Kantonale resp. regionale Einheitsprämie
- Risikoausgleich
- Prämien werden präventiv durch Aufsicht geprüft
- Standardisiertes Leistungspaket
- Staatliche Subventionierung von Versicherten mit tiefem Einkommen (Prämienverbilligung)



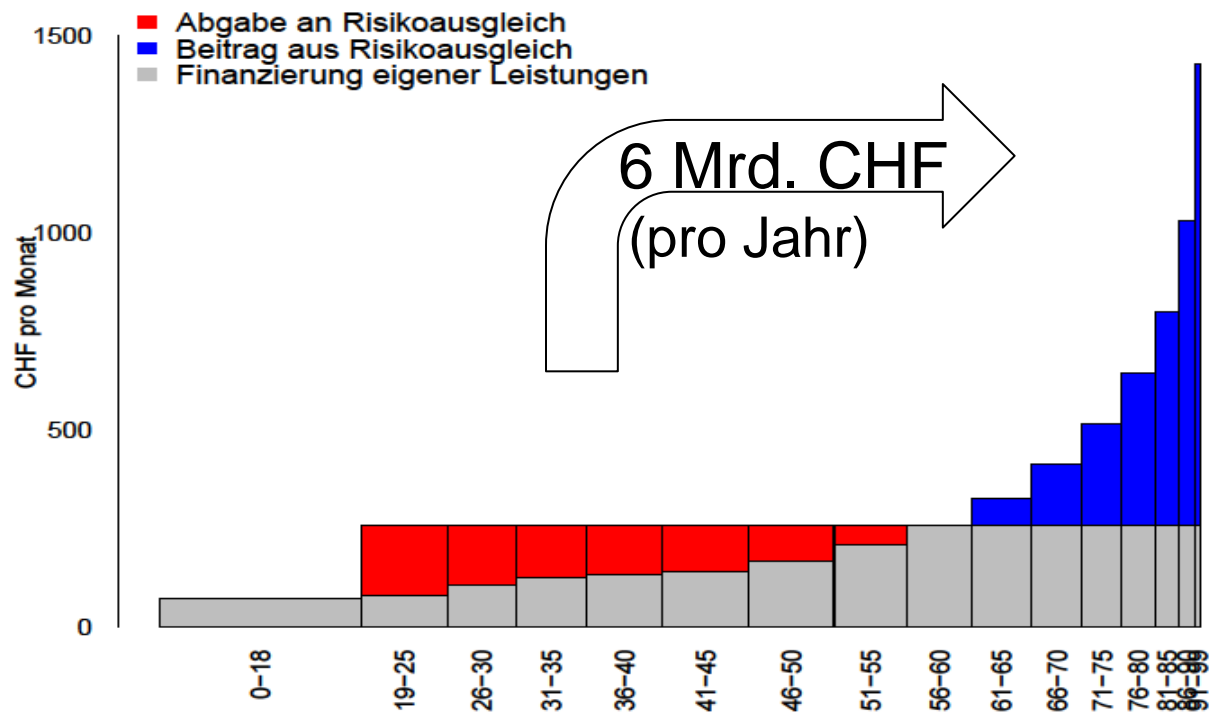
Charakteristika der sozialen Krankenversicherung

- *„Prämienhammer: So viel schlagen die Kassen auf“*
- *„PRIMES MALADIE: C'EST L'EXPLOSION“*
- *„Jetzt Kasse wechseln!“*
- *„Prämienschock für Gesunde“*
- *„Junge werden geschröpft“*
- *„Più cure, più costi, più premi“*
- *„Primes 2010, le prix du passé“*
- *„Ein hohes Bankrott-Risiko“*
- *„Journée noire pour les assurés“*



Risikoausgleich

Leistungen und Risikoausgleich nach Alter (2010)



Quelle: Statistik des Risikoausgleichs.



Inhaltsverzeichnis

1. Soziale Krankenversicherung
- 2. Prämienverbilligung**
3. Nicht bezahlte Prämien und ihre Folgen bis 2011
4. Was geschieht heute, wenn die Prämien nicht bezahlt werden?
5. Spezialität Schwarze Listen
6. Neue Entwicklungen
7. Schlussfolgerungen



Prämienverbilligungen: Funktionsweise (1/2)

National:

- Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen erhalten Prämienverbilligungen.
- Kinder und Jugendliche in Ausbildung mindestens 50%
- Bund bezahlt 7.5% der Bruttokosten

Kantonal:

- Personenkreis, der Verbilligung erhält
- Kantonsanteil ist frei



Prämienverbilligungen: Funktionsweise (1/2)

Kanton bestimmt:

- Berechnungsmodell
- Ermittlung der Anspruchsberechtigten
- Fristen für Gesucheingabe
- Zahlungszeitpunkt

→ **Prämienlast soll zahlbar sein.**



Prämienverbilligungen: einige Zahlen (1/2)

Jahr 2012:

- Individuelle Prämienverbilligung: 4,2 Mia CHF
- Durchschnittliche Jahresprämien: 3'075
- Tiefste Prämie in AI mit 2'187, Höchste Prämie in BS mit 4'313
- Rund 30% der Bevölkerung erhält IPV
 - ✓ davon 15% Bezüger Ergänzungsleistungen
 - ✓ davon 10% Bezüger Sozialhilfe
 - ✓ davon 15% vollumfängliche Verbilligung



Prämienverbilligungen: einige Zahlen (2/2)

Anzahl subventionierter Haushalte

Haushaltstyp	Anteil in %
1 Erwachsener alleine	58%
1 Erwachsener mit Kindern	10%
2 Erwachsene mit Kindern	29%
Rest	3%

➔ **Alleinstehende und Familien erhalten am häufigsten IPV**



Inhaltsverzeichnis

1. Soziale Krankenversicherung
2. Prämienverbilligung
- 3. Nicht bezahlte Prämien und ihre Folgen bis 2011**
4. Was geschieht heute, wenn die Prämien nicht bezahlt werden?
5. Spezialität Schwarze Listen
6. Neue Entwicklungen
7. Schlussfolgerungen



Nicht bezahlte Prämien und ihre Folgen bis 2006

- Pflicht der Versicherer zur Mahnung, Betreuung
- Nach Verlustschein / Fortsetzungsbegehren: Bezahlung der Leistungen konnte aufgeschoben werden → aber keine Aufhebung der Versicherungsdeckung
- Information der Sozialhilfe
- Versicherte durften die Kasse nicht wechseln
- Spezialregelung für die Versicherten in der EU, Island und Norwegen



Nicht bezahlte Prämien und ihre Folgen bis 2011

- Kantone und Versicherer konnten Vereinbarungen abschliessen, gemäss denen die Versicherer die Bezahlung der Leistungen nicht aufschieben und dafür die Kantone die Prämien bezahlen.
- Viele unbezahlte Rechnungen bei den Ärzten und bei den Spitälern.
- Gemeinsamer Vorschlag der GDK und santésuisse zuhanden der Kommission → parlamentarische Initiative



Angaben zum Jahr 2011

Angaben zum Jahr 2011	Anzahl
Versicherte in Betreibungsverfahren	405'039
Prämienvolumen pro Versicherte	1855 CHF
Anzahl Versicherte mit suspendierter Zahlung	139'702
Prämienvolumen der Versicherten mit suspendierten Bezahlung der Leistungen	2880 CHF



Inhaltsverzeichnis

1. Soziale Krankenversicherung
2. Prämienverbilligung
3. Nicht bezahlte Prämien und ihre Folgen bis 2011
4. **Was geschieht heute, wenn die Prämien nicht bezahlt werden?**
5. Spezialität Schwarze Listen
6. Neue Entwicklungen
7. Schlussfolgerungen



Nicht bezahlte Prämien und ihre Folgen seit 2012

- Aufhebung des Systems des Aufschubs der Bezahlung der Leistungen
- Meldung der Personen die nicht bezahlen an die Kantone
- Übernahme von 85% der offenen Rechnungen durch die Kantone, falls Verlustschein vorhanden.
- Falls die offenen Rechnungen trotzdem noch bezahlt werden, gibt der Versicherer 50% des Betrags, den er erhält dem Kanton
- Versicherte dürfen Krankenkasse nicht wechseln



Gleichzeitige Änderungen

- Die individuelle Prämienverbilligung geht an die Krankenversicherer und nicht mehr an die Versicherten. Sie wird auch nicht mehr mit der Steuer verrechnet.
- Unterscheidung der Personen, die nicht zahlen wollen und derjenigen, die nicht zahlen können.
- → Die Kantone können sogenannte „schwarze Listen“ erstellen von denjenigen Personen, die nicht zahlen wollen.



Inhaltsverzeichnis

1. Soziale Krankenversicherung
2. Prämienverbilligung
3. Nicht bezahlte Prämien und ihre Folgen bis 2011
4. Was geschieht heute, wenn die Prämien nicht bezahlt werden?
- 5. Spezialität Schwarze Listen**
6. Neue Entwicklungen
7. Schlussfolgerungen



Schwarze Listen

- Ziel ist es diejenigen Versicherten zu sanktionieren, die nicht bezahlen **wollen**.
- Die Kantone entscheiden, ob sie schwarze Listen wollen.
- Sind Personen auf einer solchen Liste haben sie nur noch Anrecht auf Bezahlung der Notfallbehandlung und nicht mehr auf alle Behandlungen gemäss KVG.
- Die restlichen Regelungen bleiben bestehen.



Kantone mit schwarzen Listen

- ❖ Luzern
- ❖ Solothurn
- ❖ Schaffhausen
- ❖ Thurgau
- ❖ Tessin
- ❖ Zug

Folgende Kantone beabsichtigen ab 2014 eine schwarze Liste einzuführen:

Aargau, St. Gallen und Graubünden



Unterschiedliche Handhabung der Schwarzen Listen

- Zeitpunkt, an dem eine Person auf die Liste kommt, ist unterschiedlich (Beginn Betreibungsverfahren, Fortsetzung)
- Unterschiedliche Abgrenzung der Personen, die nicht zahlen wollen und derjenigen die nicht zahlen können.
- Unterschiedliche Handhabung der Personen, die von einem Kanton wegziehen.



Anzahl Personen auf schwarzen Listen

Die schwarzen Listen sind ein Entscheid des Kantons. Es muss dem Bund nicht darüber rapportiert werden:

Beispiele:

- ❖ Luzern: 5'000 bei einer Bevölkerung von 386'000
- ❖ Solothurn: 500 bei einer Bevölkerung von 259'000



Aufgetauchte Probleme

- Entscheid, wer auf die schwarze Liste kommt: nicht bezahlen können versus nicht bezahlen wollen
- Mitteilung an die Versicherten
- Mitteilung an die Kantone



Inhaltsverzeichnis

1. Soziale Krankenversicherung
2. Prämienverbilligung
3. Nicht bezahlte Prämien und ihre Folgen bis 2011
4. Was geschieht heute, wenn die Prämien nicht bezahlt werden?
5. Spezialität Schwarze Listen
- 6. Neue Entwicklungen**
7. Schlussfolgerungen



Neue Entwicklungen: Komatrinker

Entscheid der nationalrätlichen Kommission, dass bei Komatrinkern während einer gewissen Zeit nach Einlieferung für die medizinischen Leistungen keine Kostenübernahme durch die Krankenkasse mehr erfolgt.

- KVG kennt bis heute kein Verschulden der Versicherten
- UVG kennt bei Heilungskosten auch kein Verschulden der Versicherten



Inhaltsverzeichnis

1. Soziale Krankenversicherung
2. Prämienverbilligung
3. Nicht bezahlte Prämien und ihre Folgen bis 2011
4. Was geschieht heute, wenn die Prämien nicht bezahlt werden?
5. Spezialität Schwarze Listen
6. Neue Entwicklungen
7. **Schlussfolgerungen**



Schlussfolgerungen

- Prämienverbilligung mindern die Prämienlast
- Ursprüngliches Ziel der Gesetzesrevision zu unbezahlten Prämien konnte nur teilweise erreicht werden
- Schwarze Listen werden beobachtet



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung

Haben Sie noch Fragen?

